

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 35

Artikel: Der schweizerische Lehrertag in Solothurn : II.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 27. August 1880.

Nro. 35.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Der schweizerische Lehrertag in Solothurn.

16. und 17. August 1880.

II.

«Ueber die Bedeutung und Einrichtung der Fortbildungsschule» redete (nach Schluss des Vortrags Näf) Montag vormittags Herr Seminardirektor Gunzinger von Solothurn. Er anerkennt, dass die schweizer. Gemeinnützige Gesellschaft über dieses Thema schon wiederholt in guter Weise gesprochen hat. Den Lehrern aber steht nicht das letzte Wort über die pädagogische Einrichtung dieses Theils der Volksschule zu. Eine Hauptrücksicht verdient die Stoffbeschränkung. Diese wird durch das Ziel bedingt. Die Fortbildungsschule hat den Menschen und Bürger als solchen zu bedenken. Anderweitige Separatbildung fällt den Fachschulen zu. — Die Fortbildungsschule ist eine noch junge Schulform. Als Kind hat sie bittere Erfahrungen durchgemacht und diese theuer bezahlt. Der Kanton Solothurn hat nun die Krisis überstanden. Als ein obligatorisches Glied der Volksschule ist deren oberste Stufe, die Fortbildungsschule, volksthümlich geworden. Sie gedeiht seit 1873, gerade so lange wie im Königreich Sachsen. Vorher bestand fünfzehn Jahre lang eine freiwillige Sonntags- und Abendschule. Jetzt ist niemand im Kanton Solothurn mehr ein Vertheidiger dieser Freiwilligkeit. Sie hatte nur in der Hälfte der Gemeinden Boden gewonnen und ihr Programm war ein sehr geringes. Nun hat jeder Primarschulort seine obligatorische Fortbildungsschule. Die Hälfte der Besucher gehört der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung an, $\frac{1}{4}$ dem Handwerkerstande, $\frac{1}{4}$ sind Fabrikarbeiter, $\frac{1}{3}$ besteht aus solchen Leuten, welche in der achtjährigen Primarschulzeit nicht alle Klassen durchschritten haben. Dieser Drittel gerade hat eine Fortbildung am nothwendigsten, würde aber unter der Herrschaft der Freiwilligkeit ihrer am wenigsten theilhaft. Freiwillige — vom Obligatorium nicht Betroffene — finden sich zwar immer noch. Doch ist ihre Zahl seit 1873 (infolge der Wirkung des Obligatoriums) von 170 auf 36 gesunken. Daneben betheiligen sich die obligatorischen Schüler an Freikursen im Zeichnen, im Turnen, bei Aufführung von Volksschauspielen. Solche Freikurse leiten vornehmlich Sekundarlehrer. Zur Abnahme der öffentlichen Prüfung findet sehr oft ein Zusammenzug kleinerer Kreise statt. Auch diese Maassnahme trägt zur Vervolkthümlichung des Instituts und zur vermehrten Leistung desselben infolge Wettseifers bei.

Die Disziplin war anfangs schwierig; jetzt ist sie gut, Dank der Energie der Aufsichtsbehörden. Die Maassregeln für Aufrechterhaltung derselben sollen ganze sein. Der

Kanton Thurgau hat in seiner obligatorischen Fortbildungsschule weniger Absenzen zu verzeichnen als Solothurn, weil dort die Steigerung der Bussenhöhe eine raschere ist.

Was schon Scherr als Ausbau der Volksschule verlangt hat, das besitzt nunmehr der Kanton Solothurn. In 70 Fortbildungsschulen werden je 200 bis 300 Unterrichtsstunden jährlich ertheilt, durchweg ohne besondere Staats-hülfe. Daneben bestehen kaufmännische und Handwerker-schulen. Die Stadt Solothurn allein setzt für eine Anstalt letzterer Art jährlich Fr. 3000 aus. (Ihre Arbeiten bildeten einen Theil der Ausstellung.) In der 8jährigen Primarschule kostet ein Kind jährlich Fr. 40, in der 3jährigen Fortbildungsschule ein Theilnehmer nur je Fr. 6.

Zu wünschen ist für den Kanton Solothurn der Einschluss der Töchter in den Fortbildungsunterricht. Auch da bedarf es eigentlich weniger eines harten Zwangs, als mehr nur eines Rechtsschutzes. Uebrigens ist die Häuser-versicherung für jeden Solothurner Bauer obligatorisch. Warum sollte eine geistige Hebung aller seiner Kinder bis in's reifere Jugendalter nicht dieselbe Zwangsberechtigung haben? Gerade für die älteren Mädchen ist eine pädagogische Leitung um so nöthiger, als dieselben ja als künftige Hausmütter zunächst die Trägerinnen der häuslichen Zucht werden sollen, weit mehr als die Väter, die meistens vom Hause abwesend sind. Die Töchterfortbildungsschule soll sich zunächst an die schon obligatorische Töchterarbeitsschule schliessen, also diese für bessere Ausbildung in häuslicher Arbeit fortführen. Gesundheitspflege und Gemüsebau dürften dann vor allem aus berücksichtigt werden.

Für die Töchter möchte für einmal ein zweijähriger Kurs bis in's 17. Altersjahr zu wünschen sein. (Die Töchterarbeitsschule reicht im Kanton Solothurn ein Jahr über die Primarschule hinauf, also bis in's 15. Lebensjahr.) Für die Knaben beginne sie mit dem Abschluss der Primarschule (14. Altersjahr), daure 4 Jahre (jetzt sind nur 3 obligatorisch) und schliesse also im 19. Lebensjahre an die Rekrutenausbildung an. Also hier am besten kein Unterbruch in der Schulung! Sollte dennoch einer stattfinden müssen, so träte er eher unten (15. Altersjahr) ein. Der Intakt nach oben mit dem Eintritt in das militärpflichtige Alter sollte unter allen Umständen festgehalten werden.

Durch das Entstehen der Fortbildungsschule in den Riss des Bildungsminimums kann die so nothwendige und all-orts so laut geforderte Entlastung der Primarschule betreffend Unterrichtsstoff und anderweitige zu hohe Anforderungen zur Durchführung gebracht werden.

Die Lehrmittel der Fortbildungsschule sollen stetsfort den Reiz der Neuheit haben. Weg mit Büchern, die auf einer untern Stufe schon gebraucht worden sind! Und soll

denn ein Band, für lange Jahre ausreichend, das erwünschte Lehrmittel darstellen? Nicht doch! Die heutige Presse ermöglicht eine viel freiere Belehrungsform. Alle 14 Tage erscheine ein Heft, ein fliegender Bogen! Die Nummer koste bloß 5 Rp.; so machen die 10 Nummern eines Winterhalbjahrs nur 50 Rp. Kosten. Der Inhalt biete möglichste Bezugnahme auf die Tages-Zustände und -Ereignisse.

Diese Fortbildungsschule werde bundesgemäss gefordert im Sinne des § 27 der Verfassung. Dieselbe werde als integrierender Theil der Volksschule zur Gewinnung des «genügenden Primarunterrichts» erklärt. Sie trete in organische Verbindung mit den vom Bunde geforderten Turn- und Schiessübungen. Geistige Belehrung schliesse sich an diese mehr technischen Ausgestaltungen. Der Austritt von der Fortbildungsschule verbinde sich mit der Rekrutenprüfung. Dieser letzte Akt der Schule sei der erste Schritt in's öffentliche, staatliche, politische Leben. Eine einfache festliche Feier führe den jungen Schweizer offiziell hinüber vom kantonalen Leben in das des Bundes!

Thurgau und Solothurn haben für eine derartige Entwicklung der Fortbildungsschule, wenn auch getrennt, doch übereinstimmend Bahn gebrochen. Möge diese von andern Kantonen und vom Bund nunmehr freudig beschrritten werden!

... Eine freudige Begeisterung wogte durch die Reihen der Hörer, als der Vortrag mit diesem Ausblick in die Zukunft schloss. Ihm folgte das Referat von Herrn Gobat aus Welschbern über die Ansichten des welsch-schweizerischen Lehrervereins in Sachen der Fortbildungsschulen. Die abweichenden Richtungen in beiden Abhandlungen wurden in der Diskussion besprochen. Diese fand indess erst folgenden Tages statt. Trotz dieser Zeiteinräumung förderte sie nicht viel Ergänzendes zu Tage. Herr Reallehrer Heer von Hallau-Schaffhausen, allwo die Fortbildungsschulen nur fakultativ sind, gibt zu, dass das Obligatorium im Interesse eines umfassenden Erfolges liege. Er begrüsst einen immer sich neu gestaltenden Lehrstoff und betont sehr die Nothwendigkeit einer strammen Disziplin. Zu empfehlen sei auch bei einer obligatorischen Fortbildungsschule ein gewissermaassen kordiales Verhältniss zwischen Lehrern und Schülern. Ersterer sei hauptsächlich der Präsident der etwas frei sich bewegenden Gesellschaft der Letztern. (Man fühlte dem Redner sehr gut ab, dass er vom Standpunkt der Erfahrung aus votierte.)

Nun trat Herr Gunzinger gegen einige Vorschläge des Welschschweizer Korreferenten (Gobat) auf. Nur die ungenügend Geschulten sollten Fortbildung erlangen? Das widerspricht der Forderung einer wirklichen Verallgemeinerung der Volksbildung. Gerade die besser Geschulten, die immerhin im Gebiet der gesellschaftlichen Verhältnisse der Unterweisung noch recht gut bedürfen, sollen die minder Begabtern nachziehen helfen. Im Uebrigen müsste es schwierig sein, die Grenzen zwischen genügend und ungenügend zu ziehen. Nur durch Herbeiziehung Aller in die Fortbildungsschule können die überspannten Ansprüche an die Primarschule ermässigt werden. Die Entlassung jedes Einzelnen, der das engbegrenzte Maass des Pensums erschöpft hat, erscheint als eine Vertröpfung, die der Tendenz der Fortbildungsschule, für das gesellschaftliche Gesamtleben zu erziehen, schnurstracks widerspricht. Die Gobat'schen Thesen 5 und 11 der gedruckten Vorlage decken sich nicht, da die eine von obligatorischem, die andere von fakultativem Besuch spricht.

Herr Gobat tritt den gemachten Ausstellungen entgegen. Das Präsidium weist darauf hin, dass die Vorschläge der welschen Kollegen eine ganz andere Grundlage haben, als die des Herrn Gunzinger, weshalb es angezeigt sein möchte, dieselben dem Zentralausschuss zu weiterer Erdauerung zu überweisen. Herr Gobat und die Versammlung stimmen diesem Vorschlag zu.

Aus den Gunzinger'schen Thesen seien noch einige Hauptforderungen hervorgehoben:

Die allgemeine Fortbildungsschule ergänzt den in der Primarschule gewonnenen Unterricht mit Rücksicht auf das bürgerliche und häusliche Leben. Die besondere Fortbildungsschule macht die Ergebnisse des allgemein gewonnenen Unterrichts den verschiedenen Berufsrichtungen und Lebensstellungen dienstbar. Die allgemeine Fortbildungsschule sei obligatorisch, die besondere fakultativ. Diejenige für Töchter bestehe je nur während des Winters für wöchentlich einen halben Tag (3 Stunden). (Gemüsebaukurse müssten wol auf das Sommerhalbjahr fallen.) Sofern das bundesgemässe Turnen und Ueben im Schiessen auf den Sommer fällt, vertheile sich auch die Fortbildungsschule für Jünglinge auf den Winter mit wöchentlich 3 Stunden oder 4, sofern sie auf zwei Tage verlegt werden. Tageshelle ist zu wünschen. Unterrichtsfächer für die Jünglinge sind: Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde. Mit Rücksicht auf den an der Fortbildungsschule zu ertheilenden Unterricht muss die Lehrerbildung erweitert und vertieft werden.

Redaktionelle Bemerkung. Es ist uns von Freundsseite bemerkt worden, dass der Päd. Beobachter es unterlassen könnte, die Vorträge vom Lehrertag zu skizziren, — da ja der Inhalt bereits in den verschiedensten Tagesblättern verzeichnet sei. Wir können uns nicht der Ansicht entschlagen, dass ein Schulblatt in gewissem Sinne ein Protokoll sein soll über so gewichtige Referate, wie sie in Solothurn auf unser öffentliches Schulgebiet eingingen. In diesem Sinne bitten wir um Nachsicht, wenn auch die nächste Nummer noch über das Referat von Professor Rüegg sich verbreitet.

Thurgauer Korrespondenz.

Schon vor mehr als 10 Jahren wurde in thurgauischen Lehrerkreisen die Revision der veralteten Scherr'schen Lehrmittel angestrebt und seither wiederholt diskutirt. Aber die Revisionsfrage konnte nie recht in Fluss gerathen, weil sie immer und immer wieder an einem sich ihr mit aller Macht der Autorität entgegenstehenden Felsen scheiterte, hinter den sich die jeder Neuerung (?) abholde Mehrzahl der Lehrerschaft, sei es aus eigener Ueberzeugung, oder fremder Autorität sich gehorsam schmiegend, sich flüchtete. Umgebracht konnte die Frage denn schliesslich aber doch nicht werden und so bildet sie das Haupttraktandum der unterm 30. Aug. in Weinfelden sich versammelnden Schulsynode. Nun geht zwar der Antrag der Direktionskommission, Referent Herr Seminarlehrer Erni, dahin: Jene Lehrmittel sind neu zu erstellen unter Berücksichtigung:

- a. des neuen Lehrplanes;
- b. der Fortschritte der Methodik, insbesondere der Lehrmittel von Scherr, Rüegg, Eberhard, Schmid u. A.;
- c. der Wünsche der Lehrer, wie sie in den letztjährigen Eingaben niedergelegt sind oder bis Ende November 1880 von Bezirkskonferenzen, Schulvereinen oder einzelnen Lehrern noch weiter eingereicht werden.

Allein die neunte der weiter aufgestellten Thesen lautet: Die Ausarbeitung dieser Lehrmittel wird einer Lehrmittelkommission übertragen, — und da wittern die einer fortschrittlichen Neuerung zugethanen Lehrer einen Haken und zwar trotzdem einzelne Mitglieder der Direktionskommission mit schmunzelndem Wolbehagen privatim versichern, ihr Präsident sei der «Revision der Lehrmittel gar nicht abgeneigt und zu Konzessionen bereit.» Denn die thurgauische Lehrerschaft hat in den letzten paar Jahren die praktische Erfahrung gemacht, dass die Scherr'schen Lehrmittel wol revidirt werden können, aber deswegen durchaus nicht besser sind als vorher. Ueberdies ist